



öffentlich

Geschwindigkeitsüberwachung durch den Landkreis Vergabe zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 20.11.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die mobile Geschwindigkeitsüberwachung durch die neue Messtechnik Typ ES 8.0 der Firma Kistler GmbH sowie durch das angebotene Neufahrzeug der Firma Riess GmbH & Co. KG zu ersetzen und entsprechend zu beschaffen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: rd. 191.000 €

Im Haushaltsjahr 2024 sind für die Beschaffung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung investive Maßnahmen in Höhe von 200.000 € vorgesehen.

Anlagen: Bewertungsmatrix
ES8.0_Broschüre 2021



öffentlich

Geschwindigkeitsüberwachung durch den Landkreis Vergabe zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

I. Vorbemerkung

Neben der Polizei können der Landkreis und die Städte und Gemeinden, die über eigene Zuständigkeiten zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten verfügen, Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Die 395 Messstellen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises wurden und werden in Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Städten und Gemeinden nach Verkehrssicherheitsaspekten ausgewählt. Oberstes Ziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Daher wird überwiegend an Unfallhäufungsstellen sowie an schützenswerten und gefahrträchtigen Stellen wie Schulen, Kindergärten, Bushaltestellen, Altenwohnheimen, Fußgängerüberwegen in verkehrsberuhigten Bereichen und 30 km/h-Zonen gemessen. Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird ganzjährig werktags im 2-Schichtbetrieb organisiert.

Neben den eigenen Messungen werden regelmäßig für die Verwaltungsgemeinschaft Hechingen sowie für die Stadt Burladingen Messstellen bedient. Die Städte Albstadt und Balingen führen dagegen ihre mobile Geschwindigkeitsüberwachung selbständig durch.

Der Landkreis war zunächst in der Zeit von 1994 bis 2011 mit einer eigens beschafften mobilen Messanlage unterwegs. Nachdem die Technik überholt war, die zuverlässige Handhabung nachließ sowie Reparatur und Wartung zunehmend Probleme bereiteten, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik im Jahr 2011 (UT-Nr. 38/2011) auf Empfehlung der Verwaltung entschieden, keine neue eigene Messanlage zu beschaffen, sondern die mobile Geschwindigkeitsüberwachung des Landkreises über die Anmietung entsprechender Gerätschaften wahrzunehmen.

Der größte Vorteil seinerzeit lag darin, sich den Zugriff auf die aktuellsten Messtechniken zu sichern und sich die Kosten bzw. den Aufwand aufgrund von notwendigen Unterhaltsmaßnahmen zu sparen. Darüber hinaus ging man zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrages davon aus, dass eine neu beschaffene Messanlage aufgrund von Weiterentwicklungen der Techniken höchstens fünf Jahre im Einsatz bleiben würde. Die jährlichen Kosten beliefen sich auf rd. 45.000 € im Jahr.

Diese in den Jahren 2012 bis 2019 praktizierte Handhabung hatte sich in den ersten Jahren bewährt. Seit einiger Zeit stagnieren die Entwicklungen der Messtechniken. Darüber hinaus konnten nicht alle im Mietvertrag enthaltene Messtechniken den Anforderungen der Kreisverwaltung erfüllen. Deshalb wird seit einigen Jahren auf die Lichtschrankentechnik vom Typ ES 3.0 gesetzt, welche nach Ablauf des Mietvertrages im Jahr 2020 zusammen mit dem Messfahrzeug für insgesamt 35.105 € erworben wurde. Die wirtschaftlich sinnvolle Begründung zur Anmietung des Messsystems hat sich nicht bewahrheitet.

Seit dem Jahr 2012 bis heute wurden allein mit der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung rd. 94.000 Verkehrsverstöße festgestellt und geahndet.



öffentlich

II. Zustand der Messanlage und Messfahrzeug

Die eingesetzte mobile Geschwindigkeitsmessanlage ES 3.0 wird zwischenzeitlich nicht mehr vertrieben und weiterentwickelt. Unsere Anlage ist bereits seit zehn Jahren im Einsatz. Das eingesetzte Messfahrzeug VW T5, Baujahr 2013, weist 193.000 km auf.

Lagen die Unterhaltungs- und Reparaturkosten vor 2023 noch bei durchschnittlich 1.800 € jährlich (Messanlage) und 1.250 € jährlich (Messfahrzeug), mussten im laufenden Haushaltsjahr bereits 8.700 € (Messanlage) und 8.400 € (Messfahrzeug) investiert werden.

Die Firma Kistler GmbH (Rechtsnachfolger der Firma ESO) hat uns im Jahr 2019 mitgeteilt, dass der Support und die Ersatzteilversorgung für die von uns betriebene Messanlage im Jahr 2024 eingestellt wird. Aus diesem Grund wurde für die Ersatzbeschaffung inkl. Messfahrzeug im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € eingestellt.

III. Beschaffung mobile Messanlage ES 8.0

Um den Messbetrieb bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung weiterhin zu gewährleisten, wird empfohlen, die aktuellste Messanlage der Firma Kistler GmbH vom Typ ES 8.0 zu beschaffen. Die Kosten der Messanlage inkl. der Einbau in das Messfahrzeug belaufen sich nach dem Angebot der Firma Kistler auf 148.113,23 € brutto.

Vergaberechtlich kann der Auftrag im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb mit nur einem Bieter an die Fa. Kistler GmbH vergeben werden. Die mobile Überwachung dient der Geschwindigkeitsmessung an Strecken über einen längeren Messzeitraum am Tag. Hierzu ist es sachdienlich und auch wirtschaftlich sinnvoll, dass die Messanlage beide Fahrtrichtungen überwachen kann.

Im Juli 2023 fanden unter gleichen Bedingungen Vorführungen der mobilen Messanlagen von verschiedenen Anbietern statt. Im Ergebnis der Vorführungen konnte noch einmal bekräftigt werden, dass die Anforderungen der Kreisverwaltung an die mobile Geschwindigkeitsüberwachung nur durch den Typ ES 8.0 gewährleistet ist. Die getrennten Kameras erlauben den Aufbau auch an verkehrlich ungünstigen Straßenabschnitten und erlauben zudem die Erfassung von Motorradfahrern. Die Firma Kistler ist die einzige Firma, die solche Lichtschrankenmesssysteme auf dem Markt anbietet.

Eine erneute Anmietung des Fahrzeugs und der Messanlage (Unterhaltungspflicht beim Vermieter) wäre mit den aktuellen Konditionen von 56.977,20 € brutto jährlich und einer Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren im Vergleich zum Erwerb nicht wirtschaftlich.

IV. Beschaffung Messfahrzeug

Für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung ist neben der Messeinheit auch ein neues Fahrzeug (Kleinbus/ Transporter) erforderlich, in welches die komplexe Anlage dauerhaft



öffentlich

eingebaut wird. Im hinteren Fahrzeugraum soll zudem ein vollwertiger Arbeitsplatz für die zwei Messbediensteten des Landkreises eingerichtet werden, da neben dem eigentlichen Messbetrieb auch Administrativ- und Verwaltungsaufgaben getätigt werden.

Die Auswahl und Vergabe des Fahrzeuges erfolgt mittels einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb. Die speziellen Anforderungen wurden in einer Leistungsbeschreibung festgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebots wurden drei regionale Autohäuser sowie der Hersteller der Messanlage aufgefordert.

Auf die Aufforderung vom 4. September 2023 zur Abgabe eines Angebots gingen insgesamt zwei Angebote ein. Nach Auswertung der Unterlagen ist das wirtschaftlich günstigste Angebot, das Angebot des Autohauses Riess GmbH & Co. KG mit insgesamt 42.772,03 € brutto.

V. Vergabe und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt dem zuständigen Ausschuss vor, der Ersatzbeschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage des Typs ES 8.0 für den Angebotspreis von 148.113,23 € brutto sowie die Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeuges zum Angebotspreis von 42.772,03 € brutto zu zustimmen.

Nach Auftragserteilung ist davon auszugehen, dass die neue mobile Geschwindigkeitsüberwachung erstmals im Frühjahr 2024 zum Einsatz kommen wird. Das bestehende Fahrzeug sowie die Messanlage Typ ES 3.0 wird veräußert.